

## In der Senatssitzung am 15. Dezember 2020 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

04.12.2020

S 9

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.12.2020

„Schuldner\*innenberatung in Zeiten der Pandemie“  
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

#### A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob sich die Nachfrage nach Beratung und Unterstützung durch die Schuldnerberatungsstellen in Bremen seit März 2020 erhöht hat und ob ein etwaiger Anstieg an Beratungsbedarf in Zusammenhang mit der Pandemie steht?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, den Personenkreis, der die sogenannte präventive Schuldner\*innenberatung in Anspruch nehmen kann, z.B. um Solo-Selbstständige und Studierende, zu erweitern?
3. Wie bewertet der Senat den Bedarf, vorgeschaltete Informationen für all diejenigen vorbeugend zur Verfügung zu stellen, die aufgrund der Auswirkungen der Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten zu geraten drohen, und welche Möglichkeiten zur Umsetzung sieht der Senat?“

#### B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

##### Zu Frage 1:

Die Schuldenberatungsstellen berichten von einer erhöhten Nachfrage nach Beratung, diese erhöhte Nachfrage ist bislang jedoch nicht quantifiziert worden. Der Senat geht davon aus, dass der Beratungsbedarf im Zusammenhang mit der Pandemie gestiegen ist und weiter ansteigen wird.

##### Zu Frage 2:

Bei der präventiven Schuldenberatung handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadtgemeinde Bremen, die finanziellen Mittel stehen nur in begrenztem Umfang zur Verfügung. Mit ihren finanziellen Möglichkeiten stößt die präventive Schuldenberatung in Bremen bereits jetzt an ihre Grenzen. Vor diesem Hintergrund ist bislang davon abgesehen worden, den Personenkreis auszuweiten. Dabei sieht auch der Senat gerade vor dem Hintergrund der Pandemie die Notwendigkeit, die soziale Schuldenberatung weiter auszubauen. Bremen trägt daher den Beschluss der Länder in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit, die auf ihrer jüngsten Sitzung die Bundesregierung aufgefordert hat, die vorhandene Infrastruktur im Bereich der Schuldenberatung gemeinsam mit den Ländern zu stärken.

**Zu Frage 3:**

Grundsätzlich gilt, dass die öffentlichen Träger eigene Angebote nicht neu schaffen sollen, soweit geeignete Dienste Dritter vorhanden sind. So stehen unter anderem auf den Internetauftritten der in der Stadtgemeinde Bremen anerkannten Schuldnerberatungsstellen bereits umfangreiche und geeignete Informationen für Ratsuchende zur Verfügung.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage. Genderbezogene Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 04.12.2020 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.